

## Bundesbeschluss Vorentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Schweizer Beteiligung am EU-Bildungsprogramm Erasmus+ im Jahr 2027

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup> und auf Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020<sup>2</sup> über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>3</sup>, beschliesst:

## Art. 1

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am EU-Bildungsprogramm Erasmus+ wird für das Jahr 2027 ein Verpflichtungskredit von 187,5 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Verpflichtungskredit wird in die folgenden Verpflichtungskredite aufgeteilt:

	I and the second	Mio. Fr.
a.	Schweizer Pflichtbeitrag für die Assoziierung an Erasmus+ (inklusive Beteiligungsgebühr)	171,7
b.	nationale Zusatzkosten (Betrieb nationale Agentur, Begleitmassnahmen)	15,8
Total		187,5

<sup>1</sup> SR 101

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SR **414.51** 

<sup>3</sup> BB1 ...

## Art. 2

Die einzelnen Verpflichtungen können bis zum 31. Dezember 2027 eingegangen werden.

## Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.